

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn
vom 02.11.2021 (VO-32-BO-21-464)

Top 9 Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Roggenhagen

Am 18.09.2021 fand die Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Roggenhagen statt. Zum Ortswehrführer wurde einstimmig René Lindhorst gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) bedarf die Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Für die Wahl des Ortswehrführers wurde ein Wahlvorschlag form- und fristgerecht eingereicht.

Der Kamerad René Lindhorst verfügt über folgende Ausbildung: Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr.

Damit erfüllt er gemäß § 2 und 3 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung, Anlage 1 die Mindestausbildung für die Funktion des Ortswehrführers.

Der Kamerad René Lindhorst ist mit der Übergabe der Ernennungsurkunde zu vereidigen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn stimmt der Wahl des Kameraden René Lindhorst zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Roggenhagen zu und ernennt den Kameraden Lindhorst zum Ehrenbeamten mit Wirkung vom 01.10.2021 für die Dauer der Amtszeit von 6 Jahren.

Der Kamerad wurde vereidigt und legte das Gelöbnis ab.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 26. April 2022

Christian Schenk
Gemeinde Brunn
